

## **Kleine Anfrage Luzius Theiler (GaP): Zur Sanierung Ostring: Mehr Autos auf Kosten der Fussgänger?**

An der letzten Sitzung hat der Stadtrat dem Ausführungskredit für die Sanierung Ostring zugestimmt. Verschiedene Fragen konnten leider nicht geklärt werden – auch deswegen, weil das Parlament vor ein *Fait accompli* gestellt wurde, indem die Direktorin TVS behauptete, die Tramgeleise müssten ohnehin diesen Frühling erneuert werden und jede Verzögerung führe zu Mehrkosten. Die Kapazitätserweiterung des Autobahnzubringers widerspricht den Legislaturrichtlinien des Gemeinderates («Der Anteil des motorisierten Individualverkehrs nimmt weiter ab»). Offenbar liess sich der Gemeinderat von Vorgaben des ASTRAS unter Druck setzen.

1. Welche Forderungen stellte das ASTRAS gegenüber der Stadt?
2. Mit der beidseitigen Verlegung des Zweiradverkehrs auf einen Teil der heutigen Trottoirs werden zwei praktisch durchgehende, velofreie eigene Spuren für den MIV ermöglicht. Um wieviel Prozent gegenüber dem heutigen Zustand wird damit in Spitzenzeiten die Kapazität für den MIV gesteigert?
3. Wie soll der Fahrradstreifen auf dem Trottoir signalisiert werden? Sind schnelle E-Bikes erlaubt oder gar verpflichtet, den Fahrradstreifen zu benutzen?
4. Gemäss Fussverkehr Schweiz wäre es den Fussgängern verboten, den baulich getrennten Fahrradstreifen zu benützen. Das Tiefbauamt sagt, dass beide Verkehrsarten weiterhin auf beiden Bereichen gehen/fahren dürften, wobei der Fussverkehr Vorrang habe. Ist das attraktiv für Velofahrende?
5. Wie ist die Anlieferung zu den Liegenschaften geregelt auf dem Trottoir/Fahrradstreifen?
6. Welche Sanktionsrisiken drohen, wenn die Stadt die Vorgaben des ASTRAS nicht erfüllt?

Bern, 28. März 2019

*Erstunterzeichnende: Luzius Theiler*

*Mitunterzeichnende: Tabea Rai, Zora Schneider, Angela Falk*